


Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg

 Christiane Gegenbaur
Sozialer Dienst

 Bezirksdirektion Bodensee-Oberschwaben
Bad Waldsee, 21.04.2023

Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg



Agenda

1 Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg

Was ist der Soziale Dienst?

Was ist das Ziel?

Wann wird der Soziale Dienst tätig?

2 Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Beratung bei Krankheit

Psychoonkologische Beratung für Frauen mit Brustkrebserkrankung

Selbsthilfe nach §20h SGB V

Pflegeberatung nach §7a SGB XI für Betroffene und Angehörige



Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg



Was ist der Soziale Dienst?

Der Soziale Dienst als Satzungsleistung der AOK Baden-Württemberg

- ist eine exklusive Dienstleistung, die ausschließlich von der AOK Baden-Württemberg angeboten wird
- stellt die bedarfsgerechte Versorgung der AOK-Versicherten sicher
- bietet Unterstützung und Beratung von Versicherten und deren Angehörigen, die sich ohne fachkundige Hilfe bei komplexen individuellen Versorgungs- und Unterstützungsbedarfen im Gesundheitssystem nicht zurechtfinden
- ist kostenfrei, diskret und vertraulich und von Seiten der Versicherten stets auf freiwilliger Basis
- arbeitet mit dem Einverständnis der versicherten Person mit internen Schnittstellen und externen Netzwerkpartner*innen zusammen



Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg



Was ist der Soziale Dienst?

Die über 200 Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes

- haben ein Studium der Sozialen Arbeit absolviert
- sind staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen
- haben weitere Zusatzqualifikationen (systemische Beratung, Psychoonkologie, Pflegeberatung nach § 7a SGB XI etc.)
- übernehmen eine Lots*infunktion
- unterstützen zeitlich begrenzt in Übereinkunft mit den Versicherten
- gestalten die Versorgung durch Case Management



Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg



Was ist das Ziel?



Herstellung einer **bedarfsgerechten, individuellen, stabilen** und **nachhaltigen Gesamtversorgungssituation** der AOK-Versicherten

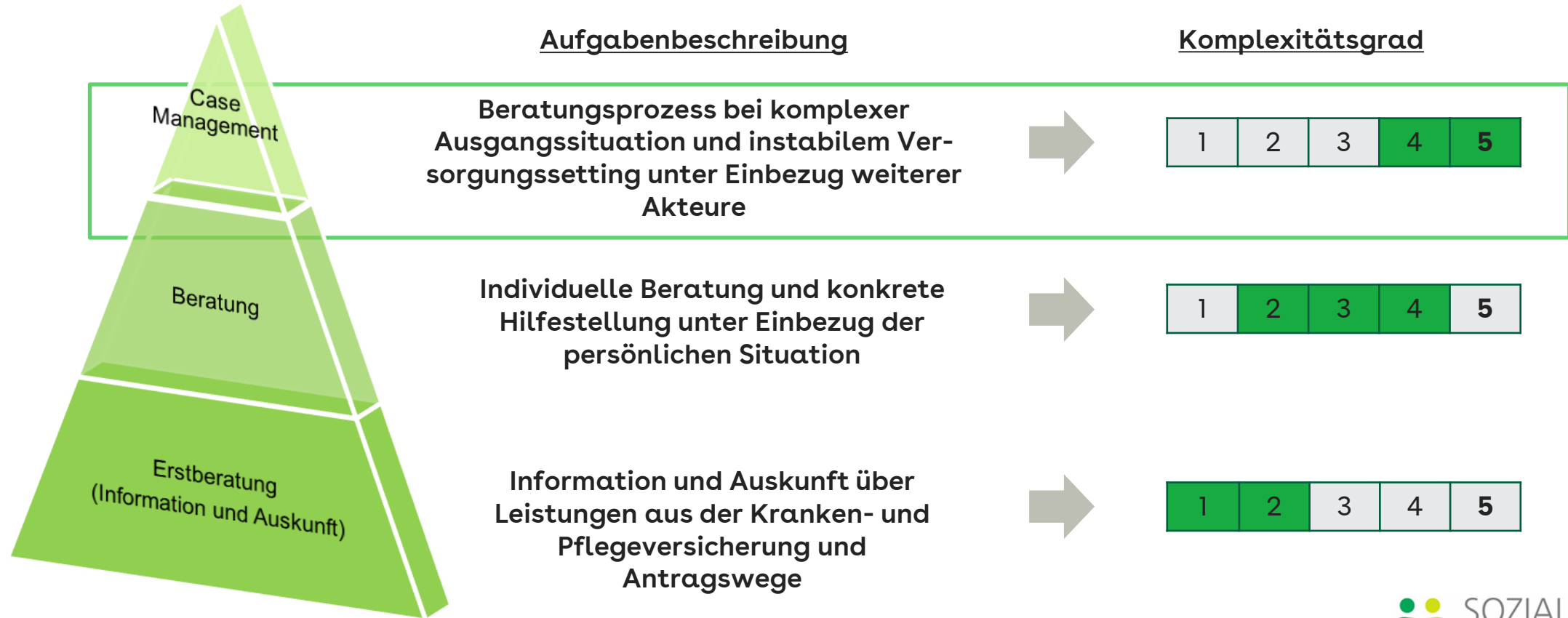
Das Ziel beinhaltet auch die Kenntnis und Erschließung **regionaler Hilfestrukturen und Netzwerke** sowie **die gute Kooperation** mit ihnen.



Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg

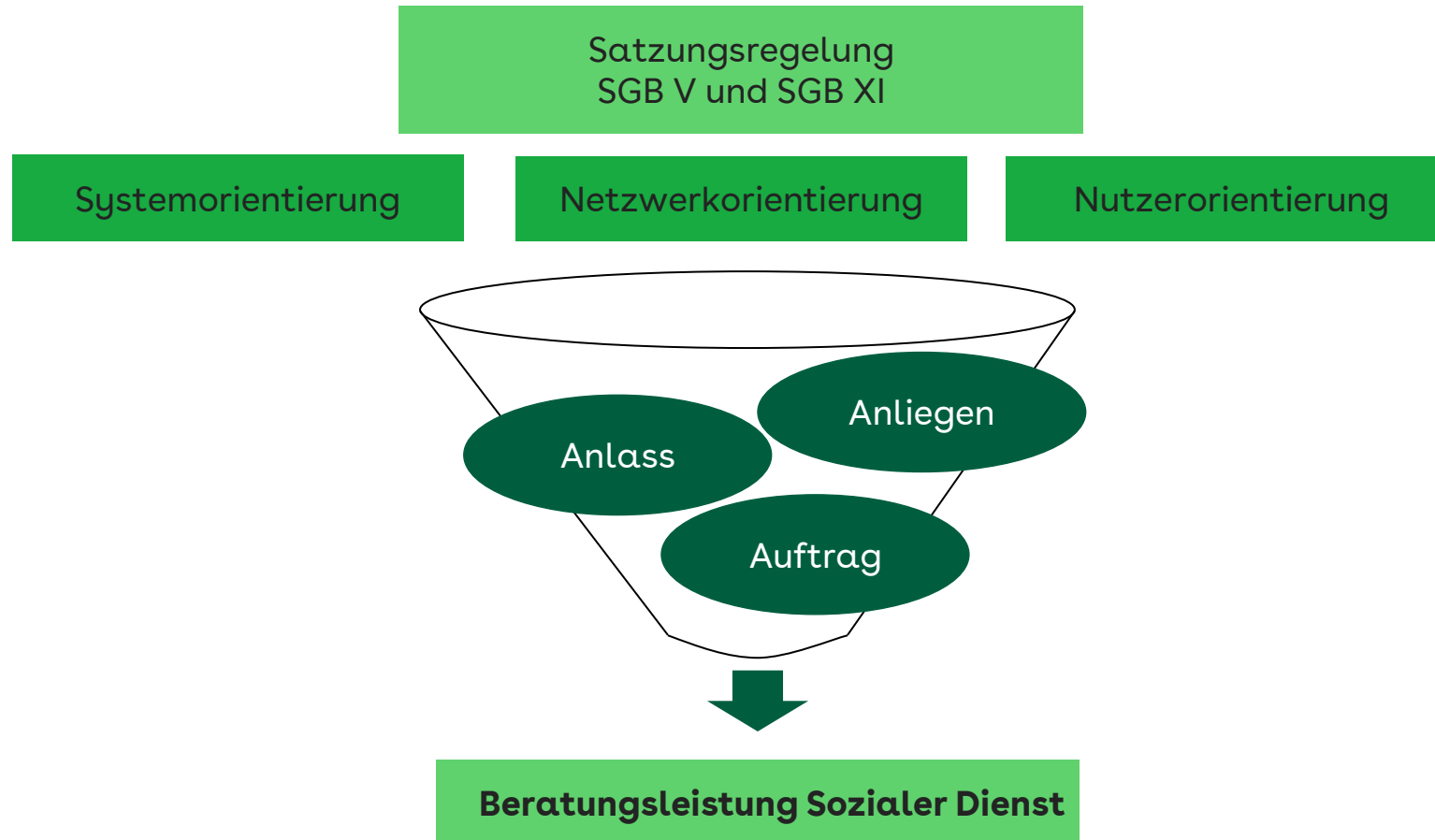


Was ist das Ziel?



Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg

Wann wird der Soziale Dienst tätig?



Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg

Wie wird der Soziale Dienst tätig?



- Einwilligung des Versicherten in die Beratungsleistung des Sozialen Dienstes
- Analyse der persönlichen Situation und Bedarfe des Versicherten
- Erarbeitung der individuellen Ziele und nächsten Schritte in einem gemeinsamen Ziele- und Maßnahmenplan
- Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Regelmäßige und abschließende Evaluation gemeinsam mit dem Versicherten, inkl. Nachkontakt zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Beratung



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Beratung bei Krankheit

- Suchen nach Möglichkeiten wie Versicherte mit Krankheitsfolgen besser umgehen und mehr Lebensqualität gewinnen können
- Erschließen von vorhandenen (regionalen) Hilfestrukturen
- Information über Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen
- Beratung zu Möglichkeiten der medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Enge Zusammenarbeit – in Abstimmung mit versicherter Person – mit Netzwerkpartnern wie z. B. Ärzten, Beratungsstellen, Kliniken, Rehabilitationsträgern sowie anderen Leistungsträgern und Diensten

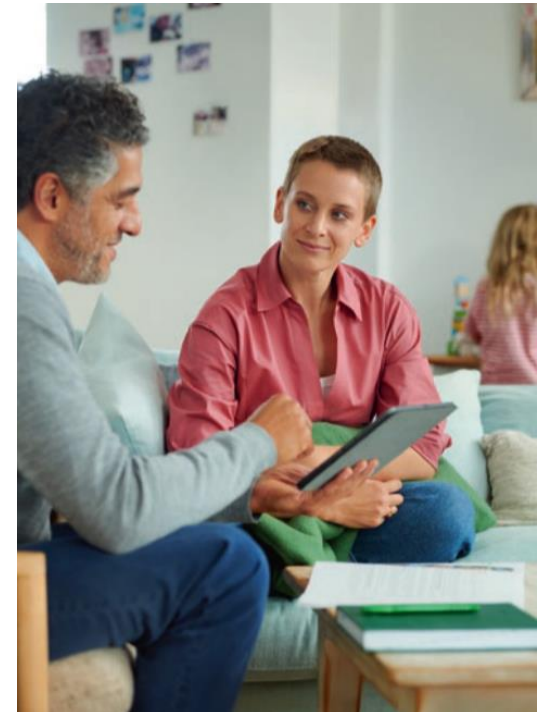


Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Beratung bei Krankheit – Praxisbeispiel

Frau A., 25 Jahre alt, ledig, aktuell erkrankt an schwerer depressiver Episode

- Anlass: Anruf der Mutter, Frau A. im Hintergrund
- Anliegen: Existenzangst aufgrund finanzieller Probleme bei erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Auftrag: Unterstützung im Kontakt mit Arbeitgeber, Klärung finanzieller Fragen und Perspektive zur weiteren Erwerbsfähigkeit und Einkommen
- Beratungsprozess
 - Dauer Beratung über zwei Monate
 - vier telefonische Kontakte
 - drei persönliche Kontakte
 - ein schriftlichen Kontakt
 - drei interne Kontakte/ Abklärungen

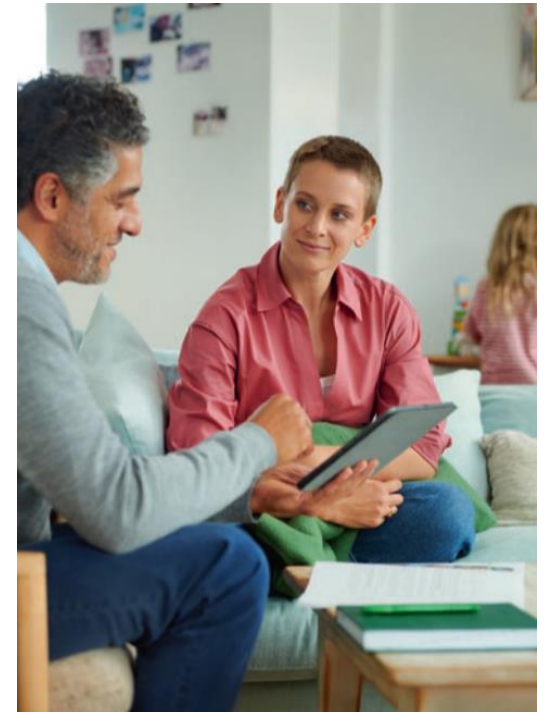


Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Beratung bei Krankheit – Praxisbeispiel

Ziele und Maßnahmen

- **Frau A. erhält Sicherheit im Umgang mit ihrem Arbeitgeber**
 - Arbeitsrechtliche Ebene: BEM besprochen, Formulierung E-Mail an Vorgesetzte, regelmäßige und zeitnahe Krankmeldungen an Arbeitgeber weiterleiten
 - Kollegiale Ebene: Schutz vor weiteren belastenden Kontaktversuchen, z.B. durch Blockierung der Kontakte
- **Frau A. kann den Mietforderungen weiterhin gerecht werden**
 - Kurzfristig: Abklärung Antragstellung Wohngeld bzw. ALG II; Klärung Krankengeld
 - Mittel- bzw. langfristig: Änderung der Wohnsituation
- **Frau A. entwickelt eigene Perspektive bezüglich Erwerbsfähigkeit und Einkommen**
 - Abwägung Antragstellung Erwerbsminderungsrente
 - Abwägung Antragstellung Schwerbehinderung



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

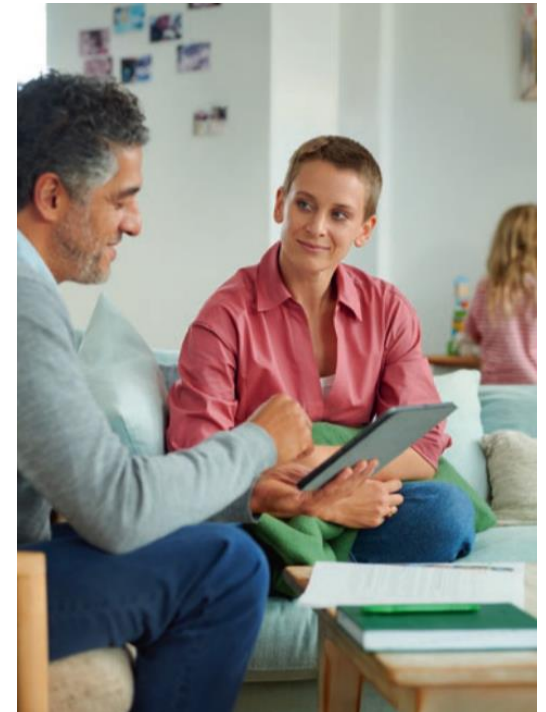
Beratung bei Krankheit – Praxisbeispiel

Evaluation

- Arbeitgeber hat positiv auf Nachricht reagiert. Verständnis wurde gezeigt
- Zeitnahe Klärung und Zahlung Krankengeld erfolgte
- Frau A. hat mit Unterstützung ihrer Mutter Antrag auf Wohngeld gestellt
- Frau A. entschied sich für Antragstellung Schwerbehinderung
- Frau A. entschied sich, sich zunächst auf ihre Genesung zu konzentrieren und die Themen Erwerbsfähigkeit und Rente vorerst zurückzustellen
- Frau A. fühlte sich in der Lage, die weiteren Themen selbständig zu bearbeiten

Nachkontakt nach 4 Monaten

- Weiterhin arbeitsunfähig, im Moment keine weiteren Themen für Sozialen Dienst
- Umzug in eigene Wohnung steht an, GdB 40 liegt vor



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Psychoonkologische Beratung für Frauen mit Brustkrebserkrankung

- Sozialpädagoginnen des Sozialen Dienstes haben die Zusatzqualifikation als Psychoonkologinnen
- Qualifizierte Beratung vom Akutauftritt bis einschließlich der Nachsorge bei folgenden Themen:
 - Individuelle Beratung zum Umgang mit der Erkrankung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität
 - Information über Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten
 - Begleitung während der Behandlung
 - Beratung zu Möglichkeiten der medizinischen und beruflichen Rehabilitation
 - Beratung zu sozialrechtlichen Fragen



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Psychoonkologische Beratung – Praxisbeispiel

Frau B., 57 Jahre alt, verheiratet, Rezidiv Mamma CA

- Anlass: Erhalt schlechte Prognose durch Behandler
- Anliegen: Informationen zur finanzieller Absicherung nach Ende Krankengeld
- Auftrag: Klärung Existenzsicherung, frühzeitige Organisation der pflegerischen und palliativen Versorgung
- Beratungsprozess
 - Beratungsprozess aktuell laufend
 - Ein Beratungsgespräch gemeinsam mit dem Ehemann, mehrere Telefonate
 - Weiteres Beratungsgespräch nach Rücksprache/ Terminen mit verschiedenen Stellen: Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, behandelnde Ärztin und Medizinischen Dienst geplant



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Psychoonkologische Beratung – Praxisbeispiel

Ziele und Maßnahmen

- **Frau B. ist weiterhin finanziell abgesichert und krankenversichert**
- Information zum Ende Krankengeld = „Aussteuerung“ nach interner Rücksprache, Information zum weiteren bürokratischen Ablauf
- Klärung weitere finanzielle Sicherung im Anschluss an Krankengeld-Bezug: Klärung mit Agentur für Arbeit zum Thema Nahtlosigkeit, Klärung mit Deutscher Rentenversicherung zur Erwerbsminderungsrente
- Information zum weiteren Versicherungsschutz bei der AOK
- **Der aktuelle Pflegegrad ist geprüft**
- Informationen über Hintergrund und Ablauf
- Antrag im Beratungsgespräch aufgenommen
- Familie B. meldet sich bei Fragen/ Informationen zur Begutachtung



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Psychoonkologische Beratung – Praxisbeispiel

Ziele und Maßnahmen

- **Herr B. kann künftig Aufgaben als Bevollmächtigter gegenüber der AOK wahrnehmen**
 - AOK-Vollmacht im System hinterlegt
- **Der aktuelle Grad der Behinderung ist geprüft**
 - Herr B. unterstützt seine Ehefrau beim Änderungsantrag.
Familie B. meldet sich bei Fragen
- **Die häusliche Versorgung bzw. Unterstützung ist besprochen/organisiert**
 - Zunächst wird Ergebnis des Pflegeantrages abgewartet.
 - Weitere Besprechung ggf. beim nächsten Beratungstermin.



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Selbsthilfe nach § 20h SGB V - Die drei Säulen der Selbsthilfearbeit



Pauschalförderung – kassenartenübergreifend

Pauschalförderung
aller Kassen
–
Federführung in
Bodensee-
Oberschwaben durch
AOK

Projektförderung – kassenindividuell

**Projekt-
förderung**
–
AOK
Selbsthilfe-
kontaktstelle

**Projekt-
förderung**
–
Projekte
Selbsthilfegruppen



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Selbsthilfe nach § 20h SGB V – Pauschalförderung

- Antragstellung der Fördermittel bis zum 31.03. des entsprechenden Jahres
- Prüfung der Fördervoraussetzungen und Höhe der Zuweisung (Entscheidungsvorschlag)
- Vergabe der Fördermittel innerhalb der Vergabebesitzung im Mai und Zuweisung der entsprechenden Mittel
- Ausgabevolumen in Bodensee-Oberschwaben für das Kalenderjahr 2023: 160.213,81 Euro



Selbsthilfekontaktstelle der AOK –
Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben

 **SOZIALER
DIENST**

Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

AOK Selbsthilfekontaktstelle

- Beratung und Unterstützung bei:
 - Vermittlung in Selbsthilfegruppen
 - der Neugründung einer Selbsthilfegruppe
 - Konflikten oder Problemen in einer Gruppe
 - Informationen rund um die Beantragung von Fördermitteln
 - Seminare und Workshops für Gruppenleiter/-innen und Mitglieder
 - Veranstaltungen



Selbsthilfekontaktstelle der AOK –
Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben



SOZIALER
DIENST

Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

AOK Selbsthilfekontaktstelle



Diesjährige Veranstaltungen der AOK Selbsthilfekontaktstelle:

- **„Vom Ich zum Wir“** Giuseppe Palilla (Sigmaringen am 25.05.2023)
Langfristiger Erhalt von Gruppen durch Identifikation
- **„Resilienz“** Viola Röder (Ravensburg am 16.10.2023)
Strategien, Ressourcen und Erlernen von Methoden
- **„Höhepunkt am Tiefpunkt“** Martin Strobel (Leutkirch am 14.11.2023)
Extreme erleben und Chancen erkennen durch Perspektivenwechsel



Selbsthilfekontaktstelle der AOK –
Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Selbsthilfe nach § 20h SGB V – Projektförderung

- keine Antragsfrist - Beantragung der Fördermittel vor Beginn des Projekts
- Rahmenbedingungen für Projektcharakter:
 - der Weiterentwicklung der gesundheitlichen Selbsthilfe dienen
 - zeitliche Befristung
 - einmalig oder erstmalige Durchführung
- Beispiele:
 - Fachvorträge
 - Reflexionsseminare
 - Projekttag u.v.m.



Selbsthilfekontaktstelle der AOK –
Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben

 **SOZIALER
DIENST**

Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Selbsthilfe nach § 20h SGB V – Praxisbeispiel Projektförderung

„Digitalisierung – sicher online kommunizieren“

- Eckdaten:
 - Beeinflussung der Corona Pandemie auf die Selbsthilfearbeit
 - Abbauen von Ängsten und Erlernen des digitalen Austauschs (120 min pro Monat für die Dauer von 12 Monaten)
 - Ziele: Alle Mitglieder sollen die Möglichkeit haben, sich in digitalem Format auszutauschen. Jüngeren Mitglieder soll der Zugang zur Selbsthilfe erleichtert werden



Selbsthilfekontaktstelle der AOK –
Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben

 SOZIALER
DIENST

Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI für Betroffene und Angehörige

- Anspruch auf Pflegeberatung haben:
 - Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, oder einen Antrag gestellt haben und einen erkennbaren Hilfe- bzw. Beratungsbedarf haben
 - pflegende Angehörige (Satzungsleistung)
- Beratung erfolgt durch Sozialpädagog*innen mit Zusatzqualifikation Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI
- Einsatz der Methode Case Management für Versicherte und deren Angehörige
 - Vertiefende und längere Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Gemeinsame Entwicklung einer individuell geeigneten Lösung für die Pflegesituation
- Kostenfreie Beratung auch im häuslichen Umfeld/Hausbesuch



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI für Betroffene und Angehörige

- Beratungsangebote zu
 - Leistungen der Kranken/- und Pflegekasse und Leistungen anderer Sozialleistungsträger, z. B. Unterstützung bei der Antragsstellung beim "Sozialamt"
 - Pflege in der jeweiligen individuellen Situation
 - medizinischen und therapeutischen Maßnahmen
 - Hilfemöglichkeiten in der Nähe, z. B. Pflegekurse, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste
 - Organisation und Finanzierung der Hilfemöglichkeiten
 - einer möglichst hohen Lebensqualität
 - dem Erleben der Situation als Angehörige*r und zum Umgang mit der Pflegesituation

Übergeordnetes Ziel der Pflegeberatung bei der AOK Baden-Württemberg ist das Erhalten bzw. Erreichen einer stabilen Versorgungssituation in der Häuslichkeit.

Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI – Praxisbeispiel

Frau D., 77 Jahre alt, Pflegegrad 2, lebt bei Familie der Sohnes im Haushalt

- Anlass: Beratungswunsch des Enkels, Weiterleitung durch Kliniksozialdienst, klinischer Aufenthalt bei wiederholten Anfallsleiden
- Anliegen: Ermöglichung der häuslichen pflegerischen Versorgung durch Familie
- Auftrag: Unterstützung bei Klärung Familienpflegezeit, finanzielle und versicherungsrechtliche Absicherung der Pflegeperson, Erleichterungen der Pflege durch Hilfsmittel und individuelle Pflegeschulung, Entlastung der Angehörigen
- **Beratungsprozess**
 - Dauer Beratung über zwei Monate
 - acht telefonische Kontakte mit bevollmächtigtem Enkel
 - mehrere schriftliche Kontakte
 - mehrere interne Kontakte/ Abklärungen



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI – Praxisbeispiel

Ziele und Maßnahmen

- **Schwiegertochter hat zeitliche Kapazitäten, um Frau D. zuhause zu pflegen**
 - Informationen zum Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz
 - Familie D. nutzt ggf. weitere Beratungsmöglichkeiten, z.B. Pflgetelefon
 - Familie D. nimmt Kontakt zum Arbeitgeber der Schwiegertochter auf.
- **Die pflegerische Versorgung von Frau D. ist während der Arbeitszeit der Schwiegertochter sichergestellt**
 - Information ergänzende Hilfen. Familie D. überlegt sich, welche Hilfen in der individuellen familiären Situation in Frage kommen.
 - Kontakt mit Arbeitgeber zur Reduzierung und Verteilung der Arbeitszeit



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI – Praxisbeispiel

Ziele und Maßnahmen

- **Schwiegertochter behält möglichst ihren Arbeitsplatz.**
 - Informationen zum besonderen Kündigungsschutz.
Schriftliche Informationen zugeschickt.
 - Familie D. nutzt den positiven Arbeitgeberkontakt, um eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten.
- **Schwiegertochter ist während der Pflege von Frau D. sozialrechtlich abgesichert.**
 - Information zur Familienversicherung über den Ehemann
 - Antrag zur Klärung Rentenversicherungsbeitrag über AOK
 - Auskunft über exakte Beitragshöhe Rentenversicherung



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI – Praxisbeispiel

Ziele und Maßnahmen

- **Schwiegertochter ist während der Pflege finanziell abgesichert.**
 - Höherstufungsantrag Pflege.
 - Informationen zum zinslosen Darlehen.
- **Familie D. kennt „fachliche Tricks“ zum Umgang mit einer bettlägerigen Person.**
 - Information zu Schulung und Adressdaten von Pflegediensten.
 - Terminvereinbarung mit einem örtlichen Pflegedienst.
- **Familie D. hat notwendige Hilfsmittel vor Ort.**
 - Information zu verschiedenen Hilfsmitteln.
 - Klärung Verordnung von Hilfsmitteln.



Beratungsangebote des Sozialen Dienstes

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI – Praxisbeispiel

Evaluation/ Nachkontakt

- „Pflegeroutine“ zuhause entwickelte sich nach einigen Wochen.
- Familienpflegezeit Schwiegertochter, Arbeitszeit auf 15 Stunden wöchentlich reduziert bei freier Lage der Arbeitszeit zwischen 05:00-22:00 Uhr.
- Pflegegrad 5 bewilligt und Nutzung als „Lohnersatz“. Darlehen wurde nicht in Anspruch genommen.
- Versorgung familienintern organisiert
- Pflegeschulung fand über örtlichen Pflegedienst statt.
- erforderliche Hilfsmittel (z.B. Haarwaschwanne, Duschstuhl, Pflegebetttisch, Rampe) erleichterten die Pflege.
- **Erneute Beratung im Folgejahr bei gesundheitlicher Verschlechterung**
 - Unterstützung bei Organisation der vollstationären Pflege, rechtlicher Betreuung, Hilfe zur Pflege



Fragen/ Anregungen